

## Häufige Fragen:

### **Warum schließen sich VRR und VGN zusammen?**

Ziel dieses Zusammenschlusses ist die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Tariflandschaft in Nordrhein-Westfalen. Wo bis 2011 entweder noch zwei Verbundtickets für die Strecke Wesel/Düsseldorf benötigt wurden (VRR- und VGN-Ticket) oder ein durchgehendes streckenbezogenes Ticket nach dem NRW-Tarif, ist ab dem 01.01.2012 einheitlich der neue VRR-Tarif gültig (bei längeren Relationen die Preisstufe E).

### **Wie verändern sich die Preisstufen?**

Die bekannten Preisstufen A1/A2, B und C bleiben unverändert. Um das ab dem 01.01.2012 vergrößerte Bediengebiet tariflich abbilden zu können, wurden in der ehemaligen Preisstufe D die Regionen Nord und Süd definiert. Für die verbundweite Gültigkeit gilt in Zukunft die Preisstufe E.

### **Ändert sich bei bestehenden Abos etwas?**

VGN-Abos:

Ab dem 01.01.2012 gibt es keine VGN-Abonnements mehr. Alle Abonnement-Bestandskunden werden in ein VRR-Abo übergeleitet.

VRR-Abos:

Für Bestandskunden ändert sich nichts.

### **Wie sieht es zukünftig mit der verbundweiten Gültigkeit abends und an Wochenenden beim YoungTicketPLUS und Ticket2000 aus?**

Die Geltungsbereichserweiterung wird größer als heute und umfasst dann die Region D Nord oder D Süd. Eine Zuordnung erfolgt auf Basis der gewählten Tarifgebiete. Kunden im Überlappungsbereich (VRR/VGN) haben eine Wahlmöglichkeit zwischen der Region D Nord oder D Süd. Für weitere Ziele die im gesamten Verbundgebiet (VRR + VGN) liegen, wird ein ZusatzTicket 2 benötigt.

### **Wie lange sind die alten VGN-Bartickets noch gültig?**

Die alten VGN-Bartickets sind zwar ab dem 01.01.2012 theoretisch ungültig, können aber dennoch 3 Monate lang im ehemaligen Geltungsbereich der VGN abgefahren werden, wobei die alten VGN-Preisstufen 1 - 4 durch die neuen VRR-Preisstufen A - D mit der neuen Tarifgebietseinteilung abgelöst werden. Die ehemaligen VRR-Tickets können wie gewohnt bis zum 31.03.2012 abgefahren und bis zum 31.12.2014 umgetauscht werden.

### **Was ändert sich beim ZusatzTicket?**

Ab dem 01.01.2012 gibt es zweierlei ZusatzTickets. Mit dem günstigeren ZusatzTicket 1 können Monatskarten und Abos der Preisstufe A1/A2 im Geltungsbereich um eine Fahrt in eine direkte Nachbarstadt erweitert werden. Das ZusatzTicket 2 gilt für alle übrigen Geltungsbereichserweiterungen sowie für die Erweiterung auf die 1. -Klasse und die Mitnahme eines Fahrrads. Die ZusatzTickets 1 und 2 gelten weiterhin wie gewohnt je Person und Fahrt.

### **Was ist mit alten ZusatzTickets?**

Die alten VRR-ZusatzTickets können bis zum 31.03.2012 als ZusatzTicket 1 oder Zusatz-Ticket 2 genutzt werden. Nach Ablauf der 3 Monate sind die Tickets ungültig und können dann bis zum 31.12.2014 gegen neue Tickets umgetauscht werden.

### **Kann ich meine vorhandene Chipkarte/Trägerkarte weiterhin benutzen?**

Alle Chipkarten und Trägerkarten von VGN-Bestandskunden werden ausgetauscht. VRR-Kunden können ihre Karten weiterhin benutzen.

### **Gilt das Tarifgebiet Venlo auch in der Preisstufe E?**

Das Tarifgebiet Venlo gilt als originäres VRR-Tarifgebiet, obwohl der VRR-Tarif tatsächlich nur auf der SPNV-Linie nach Kaldenkirchen und der Buslinie nach Wachtendonk gilt. Daher ist das Tarifgebiet Venlo in der Preisstufe E enthalten.

### **Gelten VRR-SemesterTickets in der Preisstufe E?**

VRR-Semestertickets gelten in der Preisstufe D, in Abhängigkeit vom Standort der Hochschule in D Nord oder D Süd. Die Universität Duisburg/Essen verbleibt wie bisher in VRR-Raum (künftig

Region D Süd).

Über eine Zusatzvereinbarung kann der Geltungsraum des Semestertickets auf ganz NRW ausgedehnt werden.